

## **Ausscheiden von Mitgliedern der Verbandsversammlung**

- Beschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass Herr Rolf Breisacher seinen Wohnsitz zum 01.03.2018 außerhalb des Verbandsgebietes nach Titisee-Neustadt verlegt hat und damit die Wählbarkeit von Herrn Breisacher für die Verbandsversammlung nicht mehr gegeben ist. Herr Breisacher scheidet gemäß §35 Abs. 5 Satz 1 LplG i.V.m. § 31 Abs.1 Satz 1 GemO aus der Verbandsversammlung aus.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Das Verbandsmitglied Herr Rolf Breisacher (SPD) teilte am 11.01.2018 dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis schriftlich mit, dass er seinen Wohnsitz zum 01.03.2018 nach Titisee-Neustadt verlegen wird und dann nicht mehr im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis wohnhaft ist. Gegenüber der Verwaltung des Regionalverbandes bestätigte Herr Breisacher mit E-Mail vom 16.05.2018 den Sachverhalt. Sein Wegzug aus dem Landkreis bedeutet auch den Wegzug aus dem Verbandsgebiet, so dass Herr Breisacher seine Wählbarkeit gemäß § 35 Abs. 5 Satz 1 LplG i.V. m. §31 Abs. 1 Satz 1 GemO verliert.

Der Kreistag des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2014 die Mitglieder und Ersatzpersonen für die 9. Wahlperiode der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg gewählt. Demnach ist Frau Siglinde Arm als erste Ersatzperson für die SPD-Fraktion gewählt und somit Nachrücker für das ausscheidende Mitglied der Verbandsversammlung Herr Breisacher.

Frau Arm hat gegenüber der Verbandsverwaltung bereits signalisiert, dass sie das Amt annehmen wird. Allerdings ist es Frau Arm terminlich nicht möglich, an der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Juni 2018 teilzunehmen. Ihre Verpflichtung ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 07. Dezember 2018 vorgesehen.

Villingen-Schwenningen, den 04. Juni 2018

Marcel Herzberg